

Stadt Kappeln Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB)	Bearbeitet durch: Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf Stand: <u>12.04.2022</u>
--	---

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
1. Träger öffentlicher Belange		
Kreis Schleswig-Flensburg – Der Landrat Bau- und Umweltverwaltung Schreiben vom 05.04.2022	<p><u>Untere Wasserbehörde:</u> gegen die Planung bestehen seitens der unteren Wasserbehörde nach wie vor keine grundsätzlichen Bedenken. Auf die wasserbehördlichen Belange bezüglich des Hochwasserrisikos wurde in der Begründung bereits eingegangen. Im Bauantrag sind die Abwasseranlagen im Bereich des Pontons bis zur Übergabe an das städtische Netz genauer zu dokumentieren bzw. darzustellen (Plan, Erläuterung).</p> <p><u>Untere Denkmalschutzbehörde:</u> Seitens der unteren Denkmalschutzbehörde können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale durch die Umsetzung der vorliegenden Planung festgestellt werden. Daher bestehen keine Bedenken und den vorliegenden Planunterlagen wird zugestimmt. Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz, d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.</p> <p>Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.</p>	<p>Der Hinweis wird von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Vorhabenträger wird informiert.</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen.</p>
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee Schreiben vom 29.03.2022	Gegen den o.g. Bebauungsplan habe ich keine grundsätzlichen Bedenken. Meine Belange werden jeweils im Teil der Begründung unter dem Punkt "3.10 Belange der Schifffahrt" ausreichend berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen.

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeres- schutz Schleswig-Holstein Schreiben vom 05.04.2022	Meine Stellungnahmen vom 20.10.2021 und 25.01.2022 wurden überwiegend berücksichtigt und die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes bedacht. Bezüglich der Stellplätze für PKW der Angestellten und Besucher des Bistros (siehe Ziffer 3.5 der Begründung) gelten die Empfehlungen entsprechend der Aufstellfläche für Fahrräder gemäß Ziffer 3.9 der Begründung.	Der Hinweis wird von der Stadt Kappeln zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Vorhabenträger wird informiert.